ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	
Code:	**0091 3 -1/ 0091 3 -2/ 0091 3 - 8 / 0091 3-16 / 0091 3-32**
Name	**A-STONE Polymergips.**
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.	
Beschreibung / Anwendung	***Trockene Komponente des A-STONE-Systems – nur in Verbindung mit A-STONE-Flüssigkeiten zu verwenden***
1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts	
Firma	**E-CUPSTONE Oleksandr Diachenko** **NIP: 8393182840**
Adresse	**Zawodzie 20**
Stadt und Land	**80-726 Gdańsk, Polen** **Tel. +48 795-799-723**
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person	**sklep@e-cupstone.pl**
1.4. Notrufnummer	
Für dringende Informationen kontaktieren Sie bitte	**Feuerwehr Tel. 998, 112 oder die nächstgelegene örtliche Feuerwehr.** **Toxikologische Informationen in Polen: +48 42 631 47 24**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifizierung.

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs.

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Ein Sicherheitsdatenblatt wird jedoch auf Anfrage zur Verfügung gestellt, da es einen Stoff enthält, für den EU-Arbeitsplatzgrenzwerte gelten.

2.1.1. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Klassifizierung und Arten der Gefahren: --

2.2. Kennzeichnungselemente	
Piktogramme zur Kennzeichnung der Gefahrenart:	--
Signalwort:	--
Gefahrenhinweise :	**EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich**
Vorsichtsmaßnahmen:	**--**

Die Mischung darf nur für die in der Gebrauchsanweisung angegebenen Zwecke verwendet werden. Gemäß Abfallgesetz wird das Recycling-Symbol verwendet. Sofern die Mischung für den Verkauf an Verbraucher bestimmt ist, müssen Masse oder Volumen gemäß den geltenden Anforderungen angegeben werden

2.3. Sonstige Gefahren

Den verfügbaren Daten zufolge enthält das Produkt kein PBT und vPvB in einer Konzentration von ≥0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften in einer Konzentration von ≥0,1%.

Produktstaub kann mechanische Reizungen der Atemwege verursachen

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen.

3.1. Stoffe.

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische.

3.2.1. Chemische Charakterisierung.

Calciumsulfat-Hemihydrat ($CaSO_4$ ½H_2O), CAS: 7778-18-9, EG: 231-900-3, Gehalt: 95–98 %

Modifizierende Additive (einschließlich Polymere und Mittel zur Verbesserung der rheologischen und funktionellen Eigenschaften) – 2–5 %
Die Inhaltsstoffe sind gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

3.2. 2. Gefährliche Inhaltsstoffe.
– ein Stoff, dessen maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz auf EU-Ebene festgelegt ist
(andere nicht toxische Industriestäube mit einem Gehalt an freiem Siliziumdioxid von bis zu 2 %)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Augen:	Sofort bei weit geöffneten Augenlidern mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen
Haut:	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die betroffene Stelle sofort gründlich mit Seife und reichlich Wasser waschen. Zehn Minuten lang weiter spülen. Bei Hautreizungen einen Arzt aufsuchen.
Inhalation:	Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Falls die Person nicht atmet, beginnen Sie mit der Wiederbelebung. Rufen Sie sofort einen Arzt.
Verschlucken	Sofort reichlich Wasser trinken und einen Arzt aufsuchen. Erbrechen sollte nur auf ärztliche Anweisung herbeigeführt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen der Exposition.

Zu Symptomen und Wirkungen im Zusammenhang mit den enthaltenen Stoffen siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf eine sofortige ärztliche Versorgung und besondere Behandlung der verletzten Person.

Die Behandlung erfolgt symptomatisch. Bei Verschlucken einen auf Vergiftungsbehandlung spezialisierten Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:
Gängige Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver und Wassernebel, Sand.

Nicht empfohlene Löschmittel:
Keine.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen.

Risiken im Zusammenhang mit Brandeinwirkung:
Vermeiden Sie das Einatmen von Zersetzungsprodukten.

5.3. Informationen für die Feuerwehr.

Allgemeine Tipps:
Behälter mit einem Wasserstrahl kühlen , um Produktzersetzung und die Bildung gesundheitsschädlicher Stoffe zu verhindern. Immer vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminiertes Wasser und Löschmittelrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

Schutzausrüstung:
Verwenden Sie Feuerwehrkleidung, d.h.: Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), flammhemmende Kleidung (EN469), flammhemmende Handschuhe (EN659) und Stiefel für Feuerwehrleute (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen.
Wenn keine Gefahr besteht, das Leck stoppen.
Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts spezifizierten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und Kleidung zu verhindern. Diese Richtlinien gelten sowohl für Personen, die mit dem Stoff umgehen, als auch im Notfall.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.
Vermeiden Sie, dass das Produkt in Abwassersysteme, Oberflächengewässer und Grundwasser gelangt.

6.3. Verfahren und Materialien zur Verhinderung der Ausbreitung von Verunreinigungen und zur Beseitigung von Verunreinigungen.
Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen und in einen geeigneten Behälter geben. Die Materialverträglichkeit des Behälters gemäß Abschnitt 10 prüfen. Staubbildung vermeiden.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung im durch die Verschmutzung betroffenen Bereich. Die Entsorgung des kontaminierten Materials sollte gemäß den Richtlinien in Abschnitt 13 erfolgen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte.
Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung und zur Abfallentsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemischen.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung.
Lesen Sie vor der Verwendung dieses Produkts alle Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt. Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Während der Verwendung nicht rauchen, essen oder trinken. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie in den dafür vorgesehenen Bereichen essen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Informationen über etwaige Inkompatibilitäten.
Nur in der Originalverpackung aufbewahren. Behälter verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren und vor Feuchtigkeit schützen. Behälter getrennt von unverträglichen Materialien lagern . Hinweise dazu finden Sie in Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endverwendung(en).
Keine bekannt

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

8.1. Kontrollparameter.
Verweise auf Normen:

Polen	Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 18. Juni 2018 über die zulässigen Höchstkonzentrationen und -intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz.
OEL EU	Verordnung (EU) 2017/2398; Verordnung (EU) 2017/164; Verordnung 2009/161/EU; Verordnung 2006/15/EG; Verordnung 2004/37/EG; Verordnung 2000/39/EG; Verordnung 91/322/WEE.
TLV-ACGIH	ACGIH 2016

Name des Stoffes	*CAS-Nr.*	*OEL (mg/m^3)*	*OELCh (mg/m^3)*
Andere nicht toxische Industriestäube – einschließlich solcher mit einem Gehalt an freiem (kristallinem) Siliziumdioxid unter 2 %. Gesamtstaub.	-	*10*	-
Alveolengängige Fraktion	-	*4*	-

8.2. Expositionskontrollen.
Priorität hat die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen im Hinblick auf die persönliche Schutzausrüstung. Für eine effiziente Belüftung am Arbeitsplatz ist durch ein wirksames lokales Absaugsystem zu sorgen.
Bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung sollten Sie sich von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten lassen.
Persönliche Schutzausrüstung sollte mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein, das den Anforderungen der geltenden Normen entspricht.

HANDSCHUTZ
Verwenden Sie Schutzhandschuhe der Kategorie III (siehe Norm EN 374).
Die Wahl des Materials für die Herstellung von Schutzhandschuhen hängt von folgenden Faktoren ab: Kompatibilität, Abbaubarkeit, Reißfestigkeit und Durchdringungsfähigkeit.
Bei Präparaten muss die Widerstandsfähigkeit der Schutzhandschuhe vor Gebrauch geprüft werden, da ihre Haltbarkeit unvorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Expositionsdauer und den Einsatzbedingungen ab.

HAUTSCHUTZ
Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/686/EWG und EN ISO 20344).
Waschen Sie die Körperoberfläche nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife.

Augenschutz
Gesichtsschutzschilde und Schutzbrillen. Verwenden Sie zum Augenschutz Ausrüstung, die nach entsprechenden Normen wie NIOSH (USA) oder EN 166 (EG) zertifiziert ist.

ATEMSCHUTZ
Bei staubigen Bedingungen wird das Tragen einer Halbmaske empfohlen der Filterklasse FFP2 oder FFP3 gemäß der Norm EN 149 empfohlen.

KONTROLLE DER UMWELTEXPOSITION.
Emissionen aus Lüftungsanlagen und Arbeitsprozessen sind gemäß den Umweltschutzbestimmungen zu messen. Polymergips darf nicht in die Kanalisation oder Wassertanks entsorgt werden, um einen zu hohen pH-Wert zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften.

Aggregatzustand	feines kristallines Pulver
Farbe	Weiß / Hellgrau, je nach Charge
Geruch	schwach/praktisch geruchlos
Geruchsschwelle.	unbestimmt
pH-Wert.	6-9
Schmelz-/Gefrierpunkt.	ca. 1300 °C
Anfangssiedepunkt.	unbestimmt
Siedepunktbereich.	unbestimmt
Flammpunkt.	nicht zutreffend
Verdunstungsrate	unbestimmt
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar
Untere Zündgrenze.	nicht zutreffend
Obere Zündgrenze.	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze.	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze.	nicht zutreffend
Dampfdruck.	nicht zutreffend
Dampfdichte	unbestimmt
Relative Dichte.	900–1100 kg/m³
Wasserlöslichkeit	ca. 8,5 g/L
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur.	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur.	nicht zutreffend
Dynamische Viskosität	nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	unbestimmt

9.2. Sonstige Informationen.
Keine.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.
Bei Einhaltung der empfohlenen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Risiken im Zusammenhang mit Reaktionen mit anderen Substanzen.

10.2. Chemische Stabilität.
Das Produkt ist bei Einhaltung der empfohlenen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.
Unter den empfohlenen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.
Das Produkt reagiert mit Wasser und bildet eine harte Masse. Vor Feuchtigkeit während der Lagerung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien.
Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.
Bei einem Brand können Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen.

Toxikologische Daten zu den Wechselwirkungen der Stoffe im Gemisch liegen nicht vor; mögliche gesundheitliche Auswirkungen werden anhand der Eigenschaften der im Gemisch enthaltenen Stoffe gemäß den geltenden Einstufungsregeln aufgeführt. Informationen zu diesen gesundheitlichen Auswirkungen werden in Bezug auf die in Abschnitt 3 angegebenen Konzentrationen der gefährlichen Stoffe bereitgestellt. Dieses Produkt enthält fein gemahlene Mineralien (Gips, Dolomit), deren Staub Reizungen der Augen, der Haut und der Atemwege verursachen kann. Längerer Kontakt mit hohen Staubkonzentrationen kann zu Atembeschwerden führen.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen:
Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen:
Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

Verzögerte, unmittelbare und chronische Auswirkungen kurz- und langfristiger Exposition :
Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

Auswirkungen der Interaktion:
Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

Akute Toxizität
Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

Hautkorrosion/Hautreizung:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt es die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht. Staub kann jedoch aufgrund des Vorhandenseins eines Fremdkörpers Reizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse. Besonders empfindliche Personen können jedoch Hautreizungen oder Rötungen, Reizungen der Nase oder des Rachens, Husten oder Schnupfen verspüren.

CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

Mutagene Wirkung:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Karzinogenität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Reproduktionstoxizität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Aspirationsgefahren:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

11.2. Informationen über andere Bedrohungen.
Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die als potenzielle oder vermutete endokrine Disruptoren aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen.

Bei der Verwendung des Produkts sind die üblichen industriellen Verfahren zu beachten und Umwelteinflüsse zu vermeiden. Gelangt das Produkt in Gewässer oder die Kanalisation oder wird der Boden kontaminiert, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen. Das Produkt enthält natürliche Mineralien (Gips, Dolomit) und gilt nicht als Gefahr für die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität.
Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf Wasser- oder Landorganismen zu erwarten. Nach bisherigen Erfahrungen sind keine negativen Auswirkungen auf Kläranlagen zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.
Für das Gemisch liegen keine Daten vor, jedoch deuten Analysen der Inhaltsstoffe darauf hin, dass das Produkt nicht leicht biologisch abbaubar ist.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.
Für die Mischung liegen keine Daten vor, aber die verwendeten Inhaltsstoffe zeigen keine Tendenz zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden.
Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Untersuchung.
Den verfügbaren Daten zufolge enthält das Produkt kein PBT oder vPvB über 0,1 %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften.
Den vorliegenden Daten zufolge enthält das Produkt keine Verbindungen, die die Funktion des endokrinen Systems stören.

12.7. Sonstige schädliche Auswirkungen.
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. Abfallbehandlung.

13.1. Abfallentsorgungsmethoden.
Wenn möglich,dem Recycling zuführen. Produktrückstände gelten als Sonderabfall und sind nicht als gefährlich eingestuft.

Die Abfallentsorgung sollte einem Unternehmen mit entsprechenden Abfallentsorgungsgenehmigungen gemäß den nationalen und gegebenenfalls den lokalen Vorschriften anvertraut werden.
Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfall (konsolidierter Text, Gesetzblatt von 2016, Pos. 1987).
Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (Gesetzblatt von 2013, Pos. 888, in der geänderten Fassung)
Einleitung in den Boden, die Kanalisation oder Gewässer ist unbedingt zu vermeiden.

VERUNREINIGTE VERPACKUNG
Kontaminierte Verpackungen sollten wie ungebrauchte Produkte von einem zur Abfallentsorgung berechtigten Unternehmen entsorgt werden.

Abfallcode:
Der endgültige Abfallcode sollte vom Benutzer entsprechend der Verwendungsmethode und den geltenden Vorschriften vergeben werden.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Gemisch ist gemäß den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße nicht gefährlich.
(ADR) und Schiene (RID), See (IMDG-Code) und Luft (IATA)

ABSCHNITT 15. Rechtliche Hinweise.

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften, die speziell für den Stoff und das Gemisch gelten.
Das Produkt erfüllt die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Seveso-Kategorie: keine.

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: keine

Stoffe auf der Kandidatenliste (Artikel 59 der REACH-Verordnung): keine.

Stoffe, die einer Genehmigung unterliegen (Anhang XIV REACH): keine.

Stoffe, die der Ausfuhranmeldungsverordnung (EG) 649/2012 unterliegen: keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: keine.

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen: keine.

Medizinische Untersuchungen: Keine.

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung.
Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine chemische Sicherheitsbewertung erstellt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen.

Gefahrenhinweise (H) in den Abschnitten 2 und 3:
Das Sicherheitsdatenblatt für EUH210 ist auf Anfrage erhältlich.

Dieses Produkt ist für technische und dekorative Anwendungen bestimmt. Die technischen Parameter (einschließlich der mechanischen Festigkeit) können je nach Herstellungsbedingungen, Mischungsverhältnis und Aushärtungsbedingungen variieren. Die in der Dokumentation enthaltenen technischen Daten sind Richtwerte und stellen ohne Prüfung unter Anwenderbedingungen keine Garantie für die Produkteigenschaften dar.

Legende:

ATE	Beurteilung der akuten Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CE50:	Effektive Konzentration für 50 % der Studienpopulation
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer (CAS- Nummer)
CMR	krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsschädigend
CSA	Chemikaliensicherheitsbewertung
CSR	Chemikaliensicherheitsbericht
DNEL	abgeleitete Ebene, die keine Änderung verursacht
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG-Nummer	EINECS- und ELINCS- Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe
EmS:	Notfallplan
ÖKO	Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch die Abfallliste – siehe unten)
GHS	Global harmonisiertes System
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IATA DGR	Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im internationalen Luftverkehr
ICAO-TI	Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg
IC50:	Immobilisierungskonzentration für 50 % der Studienpopulation

IMDG	internationaler Seetransport gefährlicher Güter
IMO:	Internationale Seeschifffahrtsorganisation
IMSBC	internationaler Seetransport von festen Massengütern
INDEX Nr.	Indexnummer in Anhang VI des CLP-Textes
Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50	letale Konzentration für 50 % der Studienpopulation
LD50	Letale Dosis für 50 % der Studienpopulation (mediane letale Dosis)
LoW	Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)
Sicherheitsdatenblatt	Sicherheitsdatenblatt für einen Stoff/ein Gemisch
OEL	Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	persistente, bioakkumulative und toxische Substanz
PEC	vorhergesagte Konzentration in der Umwelt
PEL	erwartetes Expositionsniveau
ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen.	
PNEC	vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
Persönliche Schutzausrüstung	persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Sicherheitsdatenblatt	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Zielorgantoxizität
(STOT) RE	wiederholte Exposition
(STOT) SE	Einzel-Exposition (SE)
SVHC	besonders besorgniserregende Stoffe
TLV	Schwellenwert
Kurzzeitgrenzwert (STEL)	Die zulässige Konzentration darf in der Arbeitsumgebung zu keiner Zeit überschritten werden.
TWA STEL	Die Grenze des kurzfristigen Berufsrisikos
TWA	Begrenzung der gewichteten durchschnittlichen Exposition
VOC	flüchtige organische Verbindung

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)
3. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (III. Atp. CLP)

7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments und des Rates (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments und des Rates (VIII. ATP-Verordnung)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)

- Der Merck Index. – 10. Auflage
- Sicherheit im Umgang mit Chemikalien
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty – Industriehygiene und Toxikologie
- NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS Webseite
- Website der ECHA-Agentur
- Strona Web Agencja ECHA

Hinweis für den Benutzer:

Die in dieser Karte enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der Erstellung der letzten Version der Karte zur Verfügung stehenden Wissen.

Der Benutzer sollte überprüfen, ob die bereitgestellten Informationen im Hinblick auf die spezifische Verwendung des Produkts korrekt und vollständig sind.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.

Da der Hersteller keinen direkten Einfluss auf die Verwendung dieses Produkts hat, ist der Benutzer für die Einhaltung der geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verantwortlich. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für unsachgemäße Verwendung des Produkts.

Sorgen Sie für eine angemessene Schulung der Personen, die mit dem Umgang mit chemischen Produkten betraut sind.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts:

Revision	Datum	Bezug auf Änderung	Erstellt von	Beschreibung der Änderungen
1	2026-04-01	AN	Oleksandr Diachenko	Erste Ausgabe des Dokuments